

ARCHITEKTEN - INGENIEURE GbR

T18-01_02BP-02öA-02Begr_Sondergebiet Main-Vinotel.doc

Markt Bürgstadt Große Maingasse 1 63927 Bürgstadt

Landkreis Miltenberg

Bebauungsplan Sondergebiet "Main-Vinotel" Neuaufstellung gem. § 9 BauGB

Begründung

- 1. Anlass und Notwendigkeit der Planung
- 2. Rechts- und Planungsgrundlagen
- 3. Planungsrechtliche Festsetzungen
- 4. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes / Umweltprüfung
- 5. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung, Telekommunikation
- Oberflächenwässer
- 7. Brandschutz
- 8. Immissionsschutz
- 9. Denkmalschutz

Anlagen: Artenschutzrechtliche Bewertung der Planung, Büro ÖAW, Würzburg

Umweltbericht, Büro ÖAW, Würzburg

Schallimmissionsprognose, Büro Wölfel, Würzburg

ARCHITEKTEN - INGENIEURE GbR

- 2 -

1. Anlass und Notwendigkeit der Planung

Der Markt Bürgstadt beabsichtigt auf Antrag der Grundstücksbesitzer Erhard und Maximilian

Helmstetter vom 12.07.2017 auf den Grundstücken Flur-Nr. 3526/2, 3526/6 und 3519,

Gemarkung Bürgstadt, die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des

Landwirtschafts- und Beherbergungsbetriebes zu schaffen.

Ein Bebauungsplan im betreffenden Bereich ist nicht vorhanden, die bestehenden

Baulichkeiten waren bisher als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich eingestuft.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll im nördlichen Grundstücksbereich die

Möglichkeit zum Bau eines für den Weinbaubetrieb dringend benötigten Nebengebäudes für

technische Einrichtungen (z.B. Werkstatt) mit daran anschließender offener Halle mit

Abstellgelegenheit für Fahr- und Motorräder für die Hotelgäste geschaffen werden.

Das bestehende Gästehaus soll durch einen seitlichen Anbau und durch eine Aufstockung

vergrößert werden.

Die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten hat in den zurückliegenden Jahren in

Bürgstadt stetig zugenommen und konnte in vielen Fällen nicht erfüllt werden.

Der Markt Bürgstadt ist deshalb stark daran interessiert, auch zugunsten weiterer, in

Bürgstadt angesiedelter Betriebe und Geschäfte preislich attraktive und hochwertige Über-

nachtungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Städtebauliche Gründe, die die Betriebserweiterung, verbunden mit der Ausweisung einer 3-

geschossigen Bauweise verbieten würden, sind nicht gegeben.

2. Rechts- und Planungsgrundlagen

Der Marktgemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 die Neuaufstellung

eines Bebauungsplanes Sondergebiet "Main-Vinotel" beschlossen.

Der zu überplanende Bereich liegt am nördlichen Ortsrand von Bürgstadt und umfasst die

Grundstücke Flur-Nr. 24.94/10, 3519, 3526/2, 3526/5, 3526/6 und 3531/7 der Gemarkung

Bürgstadt.

ARCHITEKTEN - INGENIEURE GbR

- 3 -

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 0,5 ha.

Gemäß rechtsgültigem Flächennutzungsplan des Marktes Bürgstadt liegt die zu überplanende Fläche zum Teil in einem Sondergebiet "Landwirtschaftlicher Betrieb", zum Teil in einem Mischgebiet.

Der Flächennutzungsplan ist daher in diesem Bereich entsprechend der vorgesehenen Nutzung zu ändern. Die Änderung soll nicht im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, sondern zusammen mit weiteren Änderungen des FNP in anderen Teilbereichen durchgeführt werden. Die Änderungen erfolgen kurzfristig, ein Planungsbüro wurde bereits damit beauftragt.

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Allerdings bedürfen Bebauungspläne nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB gem. § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung.

Da momentan noch nicht abzuschätzen ist, wieviel Zeit das Änderungsverfahren in Anspruch nehmen wird ist der Bebauungsplan nach Satzungsbeschluss beim Landratsamt Miltenberg zur Genehmigung vorzulegen.

ARCHITEKTEN - INGENIEURE GbR

- 4 -

3. Planungsrechtliche Festsetzungen

Änderungen am Bestand

Das Grundstück ist zum großen Teil bereits mit Wohn- und Betriebsgebäuden sowie einem

Gästehaus bebaut.

Zulässige bauliche Änderungen am Bestand sind durch Festsetzungen im Planteil

beschrieben.

Die nachfolgend aufgeführten planungsrechtlichen Festsetzungen beziehen sich, wenn nicht

besonders erwähnt, auf die neu geplanten Baulichkeiten.

Nutzungsart

Das Sondergebiet wird in 2 Teilgebiete SO1 und SO2 mit unterschiedlicher Nutzungsart

aufgeteilt.

SO1 (nördlicher Grundstücksbereich): Zugelassen sind landwirtschaftliche und gewerb-

liche Nutzung, Beherbergungsbetriebe und Hotel

sowie 1 Wohneinheit als Betriebswohnung.

SO2 (südlicher Grundstücksbereich): Zugelassen sind Wohnhäuser für Betriebsinhaber

und Angehörige

Baugrenzen

Die Baugrenzen zu den seitlich anschließenden Grundstücken bzw. öffentlichen Wegen

werden im gesamten Geltungsbereich auf 3,00 m festgesetzt.

Zahl der Vollgeschosse

Die maximale Anzahl der Vollgeschoße wird im SO I auf 3 Vollgeschoße, im SO2 auf 2

Vollgeschoße festgesetzt.

ARCHITEKTEN - INGENIEURE GbR

- 5 -

Dachformen

Zulässige Dachformen sind im SO I geneigte Dächer zwischen 3° und 25° Dachneigung sowie Flachdächer, im SO II geneigte Dächer zwischen 3° und 38° Dachneigung sowie Flachdächer.

Wandhöhen

Sondergebiet SO I

Gästehaus Neubau: WH max. 10,70 m gemessen ab OK vorh. Gelände in Gebäude-

mitte bis OK Dachhaut

Gebäude Aufstockung: WH max. 10,70 m gemessen ab OK vorh. Gelände in Gebäude-

mitte bis OK Dachhaut

Nebengebäude Neubau: Nordseite: WH max. 3,50 m gemessen ab OK vorh. Gelände an

Grundstücksgrenze in Gebäudemitte bis OK Dachhaut

Südseite: WH max. 4,50 m gemessen ab OK vorh. Gelände in

Gebäudemitte bis OK Dachhaut

Bei Gästehaus Neubau und Gebäude Aufstockung sind max. 3 Vollgeschoße zulässig, bei allen anderen Bestandsgebäuden im SO1 sind keine Änderungen an den Wandhöhen oder der Anzahl der Geschosse zulässig. Zulässig sind seitliche Anbauten.

Sondergebiet SO II

Beim Bestandsgebäude im SO2 sind max. 2 Vollgeschosse zulässig.

WH max. 6,30 m gemessen ab OK vorh. Gelände in Gebäudemitte bis OK Dachhaut.

Zulässig sind seitliche Anbauten.

Grundflächenzahl

Die Ermittlung der Grundflächenzahl erfolgt auf Grundlage der Fläche und der Bebauung des gesamten Geltungsbereiches.

ARCHITEKTEN - INGENIEURE GbR

- 6 -

Die Grundstücksfläche beträgt ca. 5.003 m², die Fläche für Gebäude und Nebengebäude einschließlich Neuplanungen ca. 1.635 m².

Für die reine Gebäudefläche ermittelt sich somit eine GRZ von 1.635/5.003 = 0,33.

Bedingt durch die hauptsächlichen Nutzungsarten Weinbaubetrieb und Beherbergungsbetrieb ergibt sich ein großer Flächenbedarf an Verkehrs- und Stellplatzflächen, die Grundflächenzahl wird deshalb auf den gemäß §17 BauNVO für sonstige Sondergebiete zulässigen Wert von 0,8 festgesetzt.

Geschossflächenzahl

Die Ermittlung der Geschoßflächenzahl erfolgt auf Grundlage der Fläche und der Bebauung des gesamten Geltungsbereiches.

Bezeichnung / Bauteil	Fläche in m²	Zahl der Vollgeschosse	Fläche x Vollgeschosse in m²
Wohnhaus Bestand	223	2	446
Garage Wohnhaus Bestand	37	1	37
Betriebsgebäude Bestand	554	1	554
Gästehaus Bestand	238	2	476
Gebäude Umbau/Aufstockung	137	3	411
Häckerwirtschaft Bestand	101	1	101
Gerätehalle Bestand	58	2	116
Nebengebäude neu	73	1	73
Gästehaus neu	214	3	642

Geschossfläche in m² 2.856

Die Geschoßflächenzahl ermittelt sich somit mit 2.856 / 5.003 = 0,57

ARCHITEKTEN - INGENIEURE GbR

- 7 -

Für sonstige Sondergebiete wäre gemäß §17 BauNVO eine maximale Geschossflächenzahl

von 2,4 zulässig.

Festgesetzt wird eine Geschossflächenzahl von 0,8.

4. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes / Umweltprüfung

Vom Büro ÖAW aus Würzburg wurde eine artenschutzrechtliche Bewertung vorgenommen

sowie der Umweltbericht erstellt.

Artenschutzrechtliche Bewertung und Umweltbericht sind Bestandteil des

Bauleitplanverfahrens und der Begründung zum Bebauungsplan als Anlagen beigefügt.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt auf einer externen Ausgleichsfläche in

Leidersbach.

Zur dinglichen Sicherung der Fläche wird für das betreffende Grundstück eine

Grunddienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern eingetragen.

5. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung, Telekommunikation

Die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung und Telekommunikation

sind durch einen möglichen Anschluss an das vorhandene Leitungsnetz am Ende des bereits

durch den Markt Bürgstadt ausgebauten Teil des Bainweges (Flur-Nr. 3651/4) sichergestellt.

6. Oberflächenwässer

Der vom Ende Flur-Nr. 3651/4 weiterführende zuerst asphaltierte und im weiteren Verlauf

geschotterte Wirtschaftsweg führt bereits bei mittleren Regenereignissen Oberflächenwässer

aus den äußeren Einzugsgebieten in Richtung des Entwässerungsgrabens Flur-Nr. 3531/6

ab.

Daraus resultierende Beeinträchtigungen des Sondergebietes sind vom

Grundstückseigentümer zu dulden.

Gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen gegen eindringendes

Oberflächenwasser sind vom Grundstückseigentümer selbst zu veranlassen, die bestehenden

Abflussverhältnisse dürfen dadurch nicht verschlechtert werden.

ARCHITEKTEN - INGENIEURE GbR

-8-

7. Brandschutz

Die Gemeinde stellt über das gemeindliche Trinkwassernetz eine Mindestlöschwassermenge von

96 m³/2h zur Verfügung.

Im Umkreis von 150 m um den Planbereich sind 7 Hydranten des öffentlichen Trinkwassernetzes

vorhanden. Es ist durch örtliche Messung bei gleichzeitigem Betrieb mehrerer Hydranten zu über-

prüfen, welche Löschwassermenge tatsächlich über 2h zur Verfügung steht.

Der über die tatsächlich zur Verfügung stehende Menge hinausgehende Löschwasserbedarf ge-

mäß den brandschutztechnischen Auflagen ist vom Grundstückseigentümer durch geeignete

Maßnahmen (Zisterne etc.) in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten sicherzustellen.

Alle brandschutztechnischen Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind durch

den Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu erfüllen.

8. Immissionsschutz

Den Sondergebieten SO1 und SO2 wird der Immissionsschutzgrad eines Mischgebietes MI

gemäß §6 BauNVO zugewiesen.

Vom Büro Wölfel aus Würzburg wurde eine auf die aktuelle Planungssituation unter Berück-

sichtigung bereits vorhandener und zukünftig geplanter Baugebiete abgestimmte Schall-

immissionsprognose erstellt, welche der Begründung als Anlage beigefügt ist.

9. Denkmalschutz

Im Bereich des Sondergebietes "Main-Vinotel" sind keine Boden- oder sonstigen Denkmäler

bekannt.

Aufgestellt: Schu / Jd

Bürgstadt, den 16.10.2018/18.06.2019

Bürgstadt, den 16.10.2018/18.06.2019

JOHANN und ECK

Architekten – Ingenieure GbR

Erfstraße 31a,

63927 Bürgstadt

.....

Thomas Grün, 1. Bürgermeister